

**Zeitschrift:** ZeitBild  
**Herausgeber:** Schweizerisches Ost-Institut  
**Band:** 18 (1977)  
**Heft:** 13

**Artikel:** Die fiktive Souveränität der osteuropäischen Länder 2. Wie war das seinerzeit mit den heutigen Sowjetrepubliken?  
**Autor:** Szikra, Janos  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-1094905>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 18.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Die fiktive Souveränität der osteuropäischen Länder ②

# Wie war das seinerzeit mit den heutigen Sowjetrepubliken?

Schluss des Berichtes von Janos Szikra

Wie souverän sind unsere osteuropäischen Verhandlungspartner an der KSZE-Folgekonferenz in Belgrad? Wir haben in der letzten Nummer gesehen, dass ihre staatliche Unabhängigkeit schon durch das Abhängigkeitsverhältnis der regierenden KP verneint wird, ebenso durch die verkündete und praktizierte Alternativlosigkeit im politischen und militärischen Bündnissystem. Die wirtschaftliche Integration als laufender Prozess kommt da bloss noch dazu. Und selbst dieses sekundäre Motiv bedeutet wegen der konkurrenzlosen Befehlswirtschaft mehr Souveränitätsberaubung als die scheinbar analogen Integrationsmassnahmen in Westeuropa. Das gilt auch vom östlichen Gegenstück zu den berichtigten westlichen «Multis», den sogenannten Internationalen Wirtschaftsorganisationen (MOG).

## Wirtschaft, Pläne, Währung

Zum Ausbau des RGW als Wirtschaftseinheit benötigt man keineswegs nur ein multilaterales Rahmenwerk. Im Gegenteil: die bilaterale Zusammenarbeit wird sogar ganz besonders gepflegt, denn dabei können konkrete Verbindlichkeiten am besten festgelegt werden.

Deshalb spielen auch die bilateralen RGW-Kommissionen zwischen zwei RGW-Staaten eine grosse Rolle, besonders natürlich zwischen der UdSSR und den jeweils separat zur Verhandlung gebeten Partnern. Zwar braucht die Sowjetunion infolge ihrer anderweitig abgestützten Vormachtstellung nicht zu befürchten, auf multilateraler Ebene von ihren Satelliten majorisiert zu werden, aber man entlastet die Kleinen von der Versuchung zur gegenseitigen Absprache, wenn man sie immer auch einzeln ins Gebet nimmt.

Soweit es darum geht, die nationalen Wirtschaftspläne aufeinander (und speziell auf den sowjetischen Fünfjahresplan) abzustimmen, so geschieht das zwar nach den Richtlinien des gemeinsamen «Komplexprogrammes», aber durchgesetzt wird

es vornehmlich aufgrund zweiseitig eingegangener Verpflichtungen. Langfristige Handelsverträge werden auf der Basis der jeweiligen Fünfjahrespläne abgeschlossen, die man dazu koordiniert. Angestrebt wird eine dauerhafte Arbeitsteilung, bei der die Produktion eines jeden Landes ihre Spezialität zugewiesen erhält.

In der Praxis kommt der Angleichungsprozess mit Ergänzungsfunktion allerdings nur mühsam voran; nachträgliche Aenderungen müssen immer wieder in Kauf genommen werden. Was bei der Planwirtschaft unplangemäss verläuft, hat immer seine Kettenwirkung, die man im nachhinein verlustreich korrigieren muss. Das ist schon auf nationaler Ebene so und wird auf internationaler Ebene nicht anders. Dazu mögen nationale Widerstände gegen unerwünschte Verpflichtungen auftreten. («Die vereinbarte Verdoppelung der Kartoffelernte konnten wir beim besten Willen nicht erreichen, aber dafür hätten wir alle Voraussetzungen zum Ausbau der feinmechanischen Produktion; könnte man sich im gemeinschaftlichen Interesse nicht unsere diesbezüglichen Vorschläge von früher noch einmal überlegen?»)

Auf jeden Fall ist man (oder war man mindestens im Frühjahr 1977) immer noch daran, die

nationalen Wirtschaftspläne für die Periode 1976 bis 1980 zu koordinieren, deren erstes Drittel schon nahezu vorüber ist. Immerhin will man es künftig besser machen, denn man ist gleichzeitig dafür besorgt, auch die nächstfolgenden Fünfjahrespläne zu koordinieren (dann braucht man sie wohl nur noch zu revidieren).

Welches Gewicht die bilateralen RGW-Kommissionen tatsächlich haben, zeigt die personelle Zusammensetzung der Delegationen an den einzelnen Sitzungen. An der 18. Session der sowjetisch-polnischen «Kommission für wirtschaftliche und wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit» (so heissen diese bilateralen Gremien) Ende Januar in Warschau nahmen teil: sowjetischerseits 5 Minister, der Vizepräsident von Gosplan, 12 Erste Stellvertreter und weitere Vizeminister der wichtigsten Wirtschaftsabteilungen; polnischerseits 5 Minister, der Leiter der ZK-Abteilung für Wirtschaft (Partei-Wirtschaftsminister), 2 Vizepräsidenten der staatlichen Planungskommission und 11 Vizeminister («Zycie gospodarcze», Warschau, 23. 1. 1977).

Die sowjetisch-tschechoslowakische Kommission koordinierte auf ihrer Tagung vom März 1977 die beidseitigen Volkswirtschaftspläne und widmete sich weiteren Integrationsmassnahmen. Die industrielle Zusammenarbeit wurde (ähnlich wie zuvor in Warschau) bis 1990 skizziert. («Prawda», 7. 3. 1977)

Gemeinsam für den ganzen RGW ist das Problem der Währung, welche die gegenseitigen Leistungen gerecht aufwiegen soll. Sonst führen die

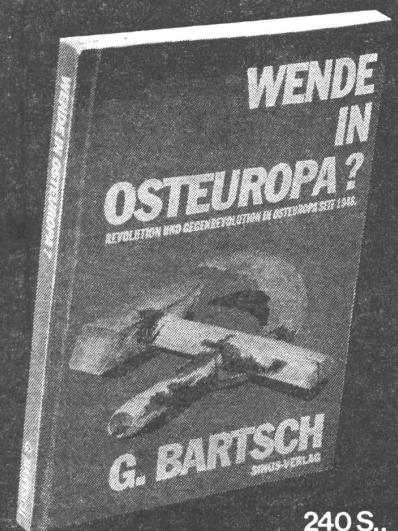
«Die Sowjetunion als Bestandteil des sozialistischen Weltsystems, der sozialistischen Gemeinschaft, entwickelt und festigt die Freundschaft und die Zusammenarbeit, die gegenseitige kameradschaftliche Hilfe mit den Ländern des Sozialismus auf der Grundlage des sozialistischen Internationalismus; sie nimmt an der wirtschaftlichen Integration und an der internationalen sozialistischen Arbeitsteilung aktiv teil.»

Artikel 30 der neuen sowjetischen Verfassung (Entwurf). «Prawda», 4. 6. 1977



Integration durch Anschluss und Protektoratsbildung, wie 1968 beim Einmarsch in die Tschechoslowakei. Zur Aufnahme links schrieb damals «Vjesnik», Zagreb: «Ein Bild, das an 1939 erinnert. Diesmal aber gehören die waffentragenden Soldaten unter den Helmen der Sowjetarmee an.» Rechts der deutsche Einmarsch von 1939. Die Parallellität besteht tatsächlich.

## Das Buch zur jüngsten Entwicklung in Osteuropa!



240 S.,  
8S. Abb., Pb 23,80DM  
SINUS-Verlag,  
Postfach 3007, 4150 Krefeld 13

jeweiligen staatlichen Fixpreise dazu, dass man sich fallweise auf einen gemeinsamen Nenner einigen muss, was das System der fiktiven Werte um immer neue Varianten bereichert.

**Im Prinzip hat man für den zwischenstaatlichen Verkehr die Währungseinheit des transferablen Rubels entwickelt. Er ist die Gemeinschaftsvaluta, welche die multilateralen Verrechnungen erleichtern und vereinfachen soll.**

Diese blosse Verrechnungseinheit gibt es seit 1964, aber sie funktioniert offenbar noch immer nicht recht. Im Frühjahr 1977 hat der RGW beschlossen, Massnahmen zur Festigung des transferablen Rubels zu ergreifen («Prawda», 30. 5. 1977); anscheinend hat er das nötig.

In allen Integrationsprozessen erhalten die zentralen RGW-Geldinstitute zunehmende Bedeutung. Da ist einerseits die Internationale Bank für wirtschaftliche Zusammenarbeit (dort haben die Mitgliedsländer auch ihre Guthaben an konvertierbaren Rubeln, die sie im gegenseitigen Warenaustausch verwenden können und verwenden müssen), und da ist andererseits die gemeinsame Investitionsbank, die zurzeit daran ist, ihre Geschäftstätigkeit auf grössere Zeiträume auszurichten: Neuerdings arbeitet sie auf der Grundlage von Fünfjahresplänen statt wie bisher von Jahresplänen («Prawda», 11. 9. 1976).

## Die Kultur in ihren Sektoren

In der angestrebten osteuropäischen Einheit ist die wirtschaftliche Integration nur einer unter vielen Faktoren; andere kommen noch dazu.

Wir hatten in der letzten Nummer schon auf die Aussage der «Prawda» vom 16. März 1977 hin-

gewiesen, wonach «die Wissenschaftler der sozialistischen Staaten auf internationaler Ebene einheitlich auftreten».

Das übernationale einheitliche Auftreten auf einem Gebiet, bei dem freies Forschen und damit gegebenenfalls gerade die Uneinheitlichkeit schon im nationalen Rahmen garantiert sein sollte, zeigt deutlich genug an, dass die Integration Osteuropas auf Sektoren ausgedehnt wird, in denen sie überhaupt nur noch als Bevormundung funktionieren kann. Und zwar nicht nur der angeschlossenen Staaten, sondern ganz direkt ihrer Bewohner.

**Tatsächlich findet das osteuropäische Anschlussverfahren nicht nur politisch, militärisch und wirtschaftlich statt, sondern umfasst auch alle Gebiete von Wissenschaft, Kultur und Kunst.**

In diesem Beitrag wollen wir nur von den neuen organisatorischen Bemühungen in dieser Richtung sprechen, ohne aber zu vergessen, dass es inhaltlich um das alte Anliegen einer gemeinsamen Marschordnung geht, wie es sich aus den Parteiforderungen (siehe letzte Nummer) ergibt.

Die Zuständigkeit der Partei für den kulturellen Sektor wird denn auch betont.

Auf höherer Parteiebene kommen seit 1973 regelmässig die ZK-Sekretäre zu Beratungen über ideologische und internationale Fragen zusammen; die jüngste Konsultation dieser Art wurde im März 1977 in Sofia abgehalten («Trybuna Ludu», Warschau, 16. 3. 1977). Kuba und die Mongolei sind selbstredend auch dabei.

Von Zeit zu Zeit tagen die Leiter der Kulturabteilungen in den Zentralkomitees der kommunistischen Parteien des Sowjetlagers. Das letzte wichtige Treffen dieser Art fand Ende 1976 statt. Zur ungefähr gleichen Zeit tagten in Ulan Bator die Kulturminister der gleichen Länder.

Für die Koordination des Literaturbetriebs gab es diesen Frühling zwei Konferenzen. In Havanna fand die 12. Beratung der staatlichen Funktionäre statt, die für verlegerische Tätigkeit zuständig sind, und im bulgarischen Dobritsch trafen sich die Verlagsvertreter direkt («Uj szo», Bratislava, 2. 3. 1977).

Eigene Beratungen halten die Chefredaktoren paralleler Zeitschriften in den diversen Ländern ab. So gab es im Frühling 1977 in Warna eine internationale Redaktorenkonferenz jener KP-Organen, die sich mit der Erläuterung der inneren Parteiarbeit beschäftigen («Partijnaja schisn», Moskau, Nr. 4/1977).

Ihrerseits hielten die Präsidenten der Akademien der Wissenschaften ihre letzte Tagung 1977 in Moskau ab («Prawda», 19. 2. 1977), und auch die Vertreter von Hochschulen und Universitäten konferieren regelmässig untereinander, in den letzten Jahren allerdings vorzugsweise auf bilateraler Basis.

Noch enger koordiniert ist die Tätigkeit der Nachrichtenagenturen; zu den erklärten Zielen ihrer Zusammenarbeit gehört es, gegen den «Informationsimperialismus» der USA zu kämpfen.

(Um der gelenkten und zensierten Information auch ausserhalb des eigenen Lagers Geltung zu verschaffen, versucht der Ostblock gleichzeitig, via UNO und Unesco, der westlichen Berichtserstattung Einschränkungen aufzuzwingen.)

Zusammenfassend lässt sich feststellen: Im ganzen Ostblock wird eine Gleichschaltung praktiziert, welche die freigewählte wirtschaftliche, soziale, kulturelle und nationale Entwicklung ausschliesst. Das widerspricht dem Buchstaben und dem Geist der Internationalen Menschenrechtskonventionen von 1966 und der Helsinki-Schlussakte von 1975.



1968.

Karikatura: O. Reisinger

Die Behandlung der CSSR vor neun Jahren bedeutete nicht einfach einen Rückfall in den Stalinismus (zeitgenössische Karikatur von «Vjesnik», Zagreb). Das Vorgehen entsprach der Breschnew-Doktrin über die beschränkte Souveränität sozialistischer Staaten, und diese Interpretation des «sozialistischen Internationalismus» ist auch in der neuen Verfassung der UdSSR enthalten.

## Präzedenzfall der Sowjetrepubliken

**Den Stand der osteuropäischen Souveränität macht man sich am besten bewusst, wenn man sich eine geschichtliche Analogie in Erinnerung ruft: Den seinerzeitigen Sowjetrepubliken war vor der Gründung der UdSSR genau die gleiche Art von Unabhängigkeit garantiert wie den Bruderationen heute.**

Offiziell heisst es, die brüderlichen Völker schlossen sich freiwillig zusammen; die «Annäherung» und «Integration» seien objektive Gesetzmässigkeiten der sozialistischen Entwicklung. Und das waren auch die Versicherungen gewesen, bevor die sozialistischen Sowjetrepubliken Ukraine, Weissrussland, Georgien, Armenien und Aserbeidschan am 30. Dezember 1922 der Russischen Föderation RSFSR angeschlossen wurden und die Sowjetunion als einheitliches Gebilde unter der Herrschaft der Moskauer Zentrale entstand.

Bis zu jenem Zeitpunkt wurde das Verhältnis zwischen Russland und den fünf nicht-russischen Sowjetrepubliken als sogenannte «Vertragsföderation» definiert. Die Verträge bezogen sich vorerst auf Militär und Wirtschaft, später auch auf die Aussenpolitik. Sie erwiesen sich insgesamt als Instrumente, mit denen die RSFSR den nominell gleichberechtigten Verbündeten ihren Willen aufzwang.

Gemäss Militär- und Wirtschaftsbündnis wurden die wichtigsten Regierungsdepartemente der sechs Sowjetrepubliken gemeinsam verwaltet, und zwar

durch zentrale Volkskommissariate (d. h. Ministerien).

Die damalige unbefangene Regelung zeigte allerdings auch formell das tatsächliche Gefälle auf: Das jeweils gemeinsame Volkskommissariat war nämlich identisch mit dem betreffenden Volkskommissariat der Russischen Föderation; es erhielt also lediglich noch zusätzliche Abteiler in den fünf verbündeten Sowjetrepubliken. Es handelte sich um gar nichts anderes als um eine Ausdehnung der Kompetenzen für die betreffenden Moskauer Ministerien.

Die «gemeinsamen» (d. h. der RSFSR unterstellten) Branchen der Staatsverwaltung vor 1922 waren das Militärwesen, die Hochseeschifffahrt, der Aussenhandel, das Arbeitswesen, der Verkehr und die P.T.T. Finanzen und Budget waren aufeinander (d. h. wiederum: auf Russland) abgestimmt. Die Pläne der RSFSR galten gleichzeitig als Richtlinien für die Pläne der übrigen Republiken, die ihre eigene Planung den Bedürfnissen des grossen Bruders anzugleichen hatten.

Beim Elektrifizierungsprogramm der RSFSR, dem sogenannten GOELRO-Plan, verzichtete man sogar auf die Formalitäten einer Scheinsouveränität: seine Verbindlichkeit erstreckte sich ganz direkt auf das gesamte Territorium der Verbündeten. Der Warenaustausch zwischen den Vertragspartnern wurde nach Einführung einer Zollunion als Binnenhandel verstanden. Das Währungssystem schliesslich war schon während des Bürgerkrieges vereinheitlicht worden; ab 1921 kam eine einheitliche Steuerpolitik dazu.

Jene Ministerien, die man nicht schon ohnehin mit Pendants in den Bündnisstaaten zusammengelegt hatte, wurden in ihrer Leitung durch zwei



*Importeur feiner Qualitätsweine*

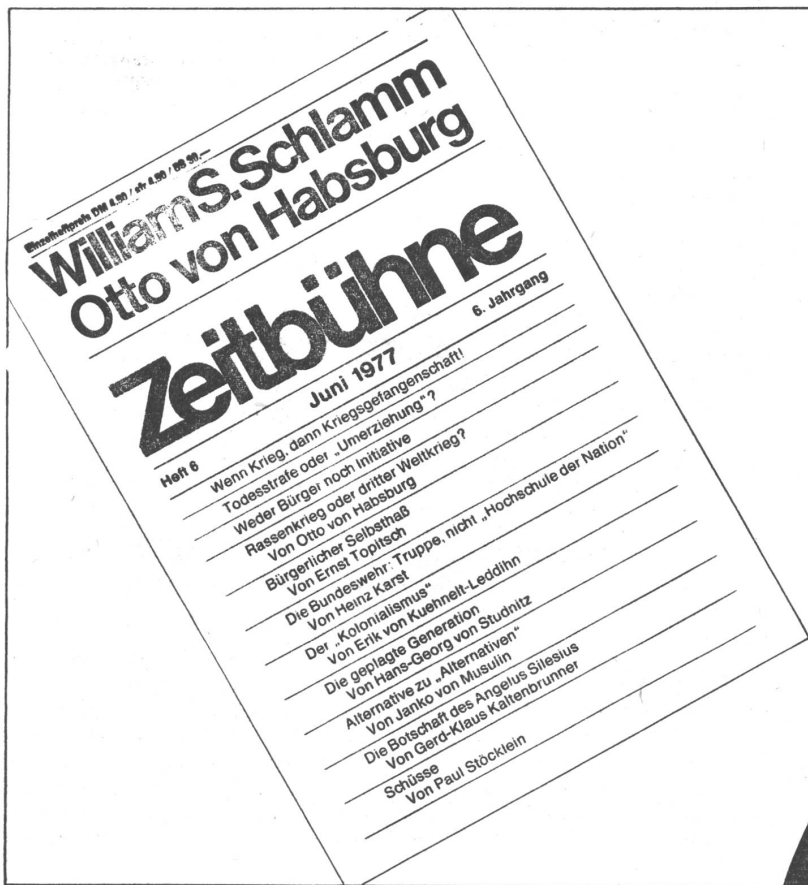
Eine erfrischende Spezialität aus dem sonnigen Wallis:

Eil de Perdrix du Valais 1975  
Ein Pinot Noir als Weisswein gekeltert.  
Fruchtig, fein und angenehm.

Frisch zu geniessen!  
Die Original-7/10-Flasche  
Fr. 10.50

*Vins Hess Weine*  
Bern - Steinhölzli Telefon 031/53 85 55

schenstaatliche Vereinbarungen koordiniert. Diese bezogen sich zunächst auf Sachfragen, sicherten aber immer zugleich dem entsprechenden RSFSR-Volkskommissariat die Führung und die Kontrolle. Die Einheitlichkeit der Gesetzgebung kam in zwei Varianten zustande: Entweder übernehmen die nicht-russischen Republiken die RSFSR-Gesetze «freiwillig» tels quels, oder sie erliessen ihre eigenen Gesetze, die bloss den gleichen Inhalt wie das Muster hatten.



Bestellnummer D 91 4.50 / ab 4.90 / 08 92

**William S. Schlamm**  
**Otto von Habsburg**

**Zeitbühne** 6. Jahrgang

Heft 6 Juni 1977

Wenn Krieg, dann Kriegsgefangenschaft!  
Todesstrafe oder „Umerziehung“?

Weder Bürger noch Initiative  
Rassenkrieg oder dritter Weltkrieg?  
Von Otto von Habsburg

Bürgerlicher Selbsthaß  
Von Ernst Topitsch

Die Bundeswehr: Truppe, nicht „Hochschule der Nation“  
Von Heinz Karst

Der „Kolonialismus“  
Von Erik von Kuehnelt-Leddihn

Die geplagte Generation  
Von Hans-Georg von Studnitz

Alternative zu „Alternativen“  
Von Janko von Musulin

Die Botschaft des Angelus Silesius  
Von Gerd-Klaus Kaltenbrunner

Schüsse  
Von Paul Stöcklein

Die «Zeitbühne» wird von William S. Schlamm und Otto von Habsburg herausgegeben. William S. Schlamm und namhafte Autoren der internationalen Publizistik kommentieren das aktuelle Geschehen und machen Alternativen sichtbar. Die «Zeitbühne» versteht sich als engagiert politisches Organ, das niemandem verpflichtet sein will.

Lernen Sie die «Zeitbühne» kennen. Schicken Sie den Informationsgutschein an: «Zeitbühne», William S. Schlamm Verlag, Postfach 1625, D-8858 Neuburg 1.

### Informationsgutschein

für kostenlose, unverbindliche Zusendung von zwei Probeheften der «ZEITBÜHNE».  
(bitte an folgende Adresse:)

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

